

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 42

Bielefeld, 4. Mai 1946

Erscheint sonntags

Flüchtlingsausschüsse im Landkreis

Mitglieder des Kreisflüchtlingsausschusses und der Gemeindeflüchtlingsausschüsse im Landkreis Bielefeld.

In den Kreisflüchtlingsausschüssen des Kreises Bielefeld sind gewählt:

Heinrich Althoff, Leiter d. Kreiswirtschaftsamtes, Gadderbaum.

Friedrich Strack, Kreiswirtschaftsamt, Gadderbaum, Hebronweg 3.

Frau Dr. Meyer, Kreisgesundheitsamt, Brackwede, Uhlendstraße 47.

Erich Deppermann, Arbeitsamt, Bielefeld.

Pastor Gerhard Tietze, Evgl. Hilfswerk, Bielefeld, Johannisstift.

Pfarrer Wilh. Hallerbach, Caritas-Verband, Brackwede, Schulstraße.

Robert Eichengrün, Jüdische Kultusgemeinde, Bielefeld, Jöllenbecker Straße.

Franz Hoppe, Flüchtlingsvertreter, Heepen.

Dr. Carl Hochmuth, Flüchtlingsvertreter, Babenhausen.

Benno Stanislaw, Flüchtlingsvertreter, Vilsendorf.

Erich Dölle, Flüchtlingsvertreter, Gadderbaum.

Franz Specht, Vertreter der Arbeiterwohlfahrt.

Max Malke, Polizeiobermeister a. D.

Anna Paul, Flüchtlingsvertreterin, Gemeindegewerkschaft, Senne II.

In die Gemeindeflüchtlingsausschüsse des Kreises Bielefeld sind gewählt:

Gemeinde Brackwede:

Hans Schulhäuser, Brackwede, Lindenhof 11.

Paul Gündel, Brackwede, Bodelschwinghstr. 322.

Werner Trinks, Brackwede, Lönkert 24.

Paul Klopp, Brackwede, Osningstr. 42.

Max Malke, Brackwede, Bodelschwinghstr. 324.

Else Zimmermann, Brackwede, Lindenhof 9.

Gemeinde Quelle:

Fritz Ebert, Quelle Nr. 211.

Karl Beckmann, Quelle Nr. 283.

Wilh. Hagedorn, Quelle Nr. 129.

Julius Waldner, Quelle Nr. 319.

Gemeinde Senne I:

August Pohlmann, Senne I Nr. 330.

Heinrich Gudereit, Senne I Nr. 700.

August Rhäsa, Senne I Nr. 419.

Hermann Hlassek, Senne I Nr. 936.

Frau Hildegard Matoneth, Senne I Nr. 165.

Frau Maria Hölscher, Senne I Nr. 501.

Frl. Magdalene Heistermann, Senne I Nr. 697.

Frl. Maria Tegtmeyer, Senne I Nr. 375.

Gemeinde Senne II:

Willi Bunte, Senne II Nr. 221.

Karl Töpfer, Senne II Nr. 287.

Heinrich Konrad, Senne II Nr. 293.

Wilh. Bohnenkamp, Senne II Nr. 140.

Josef Klöpfer, Senne II Nr. 234.

Hans Lindemann, Senne II Nr. 17.

Johann Schmitz, Senne II Nr. 6.

Schwester Adele Strathmeier, Senne II Nr. 148.

Anna Paul, Senne II Nr. 27.

Gemeinde Ummeln:

Karl Heitmann, Ummeln Nr. 112.

Walter Wohlfarth, Ummeln Nr. 111.

Heinrich Merlau, Ummeln Nr. 111.

Frau Frieda Bottemöller, Ummeln Nr. 153.

Frau Emma Goldstein, Ummeln Nr. 112.

Frau Mary Merlau, Ummeln Nr. 111.

Gemeinde Isselhorst:

Karl Schlüter, Isselhorst Nr. 156.

Fritz Schröder jr., Isselhorst Nr. 216.

Fritz Schröder, Isselhorst Nr. 258.

Herbert Goletz, Isselhorst Nr. 83.

Gemeinde Holtkamp:

August Dreeskornfeld, Holtkamp Nr. 12.

August Kuhlmann, Holtkamp Nr. 14.

Josef Galenzick, Holtkamp Nr. 14.

Gemeinde Hollen:

Gustav Siekmann, Hollen Nr. 23.

Fritz Guntenhöner, Hollen Nr. 58.

Fritz Gramstadt, Hollen Nr. 3.

Gemeinde Niehorst:

August Plümer, Niehorst Nr. 28.

Wilh. Strüwer, Niehorst Nr. 24.

Otto Müller, Niehorst Nr. 6.

Gottfried Nuske, Niehorst Nr. 7.

Gemeinde Ebbesloh:

Heinrich Wesselmann, Ebbesloh Nr. 3.

Wolfgang Waubke, Ebbesloh Nr. 4.

Fr. Hannefort, Ebbesloh Nr. 9.

Gemeinde Heepen:

Franz Hoppe, Heepen Nr. 274.

Herm. Wulffhorst, Heepen Nr. 393.

Wilh. Scholz, Heepen Nr. 200.

Heinrich Brinkjost, Heepen Nr. 392.

Frau Gertrud Budig, Heepen Nr. 211.

Frau Lina Lütkeimer, Heepen Nr. 263.

Schwester Mathilde, Heepen Nr. 86.

Gemeinde Altenhagen:

Albert Schiewek, Altenhagen Nr. 208.

Neubert, Altenhagen Nr. 83.

Rudolf Heitland, Altenhagen Nr. 95.

Ernst Dux, Altenhagen Nr. 219.

H. Haegemann, Altenhagen Nr. 176.

Karl Prüßner, Altenhagen Nr. 140.

Gemeinde Brake:

Hans Springs, Brake Nr. 99.

Heinrich Wollgram, Brake Nr. 225.

Heinrich Brünger, Brake Nr. 393.

Heinrich Hoffmann, Brake Nr. 277.

Frau Amalie Stahlberg, Brake Nr. 513.

Frau Ida Steffen, Brake Nr. 395.

Gemeinde Brönnighausen:

August Waterbör, Brönnighausen Nr. 5.

August Hanning, Brönnighausen Nr. 6.

August Diekmann, Brönnighausen Nr. 16.

Frau Buchiz, Brönnighausen Nr. 27.

Frau Große, Brönnighausen Nr. 18.

Frau v. Unger, Eckendorf Nr. 1.

Frau Schlingmann, Brönnighausen Nr. 33.

Gemeinde Hillegossen:

Karl Schmidt, Hillegossen Nr. 106.

Wilh. Koppke, Hillegossen Nr. 40.

Hermann Deister, Hillegossen Nr. 206.

Rudolf Albrink, Hillegossen Nr. 133.

Gemeinde Lämshagen-Gräfinhagen:

Felix Kutynick, Lämshagen Nr. 1.

Wilh. Grabbert, Lämshagen Nr. 94.

Adolf Bögeholz, Lämshagen Nr. 92.

August Traphöner, Lämshagen Nr. 6.

Frau Elfriede Anton, Lämshagen Nr. 9.

Gemeinde Milse:

Fritz Grabert, Milse Nr. 97.

Wilh. Brinkhoff, Milse Nr. 203.

Adolf Rosenhäger, Milse Nr. 140.

Frau Margarete Janssen, Milse Nr. 233.

Frl. Elisabeth Borgstedt, Milse Nr. 6.

Gemeinde Oldentrup:

Leonard Schumacher, Oldentrup Nr. 67.

Peter Hantgen, Oldentrup Nr. 42.

Gustav Schröder, Oldentrup Nr. 103.

August Bensiek, Oldentrup Nr. 81.

Emil Brinkmann, Oldentrup Nr. 107.

Fritz Kickert, Oldentrup Nr. 104.

Rudolf Heibrock, Oldentrup Nr. 96.

Gemeinde Ubbeslissen-Lippe:

Alfred Drescher, Ubbeslissen Nr. 124.

Bruno Scheer, Ubbeslissen Nr. 3.

Wilh. Berkenkamp, Ubbeslissen Nr. 280.

August Pläß, Ubbeslissen Nr. 139.

Pfarrer Job. Meyersiek, Ubbeslissen 52.

Gemeinde Oberjollenbeck:

Gustav Baumann, Oberjollenbeck, Espenstr. 5.

Hans Brinkmann, Oberjollenbeck, Wertherstr. 26.

Kurt Stöhr, Oberjollenbeck, Im Hagen 43.

Frau Krüger, Oberjollenbeck, Werberstr. 81.

Gemeinde Niederjollenbeck:

Heinrich Bierweller, Niederjollenbeck, Stapelsiek Nr. 6.

Wilhelm Antrup, Niederjollenbeck, Deliusstr. 9.

Paul Weppeler, Niederjollenbeck, Stapelsiek Nr. 9.

Friedrich Wilh. Bierweller, Niederjollenbeck, Schildescher Straße 71.

Frau Gerner, Niederjollenbeck, Am Waldschlösschen 9.

Gemeindegewerkschaft Magdalene Grebenstein, Niederjollenbeck, Herforder Straße 1.

Gemeinde Theesen:

Wilhelm Schröder, Theesen Nr. 12.

Hermann Frek, Theesen Nr. 168.

August Altheide, Theesen Nr. 131.

Heinrich Heidemann, Theesen Nr. 33.

Heinrich Landwehr, Theesen Nr. 73.

August Welscher, Theesen Nr. 33.

Frau Klara Eckholt, Theesen Nr. 10.

Frau Mathilde Reinköster, Theesen Nr. 128.

Bielefelder Apothekendienst

Die nachstehenden Apotheken sind vom 4. 5. bis 10. 5. von 9—20 Uhr durchgehend geöffnet:

Bahnhofs-Apotheke, Friedenstraße — Kreuz-Apotheke, Gütersloher Straße. — Ost-Apotheke, Heeper Straße.

Gemeinde Gadderbaum

Auszug aus der Gemeinderats-Sitzung Gadderbaum vom 24. April 1946.

Kaufangebot der Witwe Emma Siekmann, z. Zt. Karl-Siebold-Weg 14, früher Eggweg 31. Das Kaufangebot der Besitzung Eggweg 31 an die Gemeinde wird grundsätzlich angenommen.

Von der Wiederherstellung der Kanalisation im Eggweg und den diesbezüglich entstandenen Kosten wird Kenntnis genommen.

Die Bürgersteige sollen baldmöglichst gereinigt und beschädigte Stellen mit Asche instandgesetzt werden.

Die Wiederherstellungsarbeiten der Kanalisation und der Böschung am oberen Sandweg sowie der dadurch entstehende Kostenaufwand werden einstimmig gutgeheißen.

Der Vorschlag der Wegekommission, die Arbeiten zur Herstellung der Verbindung des oberen und unteren Sandweges zurückzustellen, wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Friedhofserweiterung: Die Vorlage wird der Friedhofskommission zur weiteren Beratung überwiesen.

Grundstücksverpachtung: Von 82 Antragstellern haben 70 Interessenten Grabeland erhalten.

Schulkinderspeisung: Die Verhandlungen betr. Schulspeisung in der Gemeindegasse Gadderbaum sind noch nicht abgeschlossen. Sie haben Aussicht auf Erfolg.

Antrag Becker betr. Erfassung des Wohnraums: Gemeindevorsteher Becker zieht seinen An-

trag vom 26. 2. 1946 mit Rücksicht auf die veränderte Lage zurück.

Gemeindevorsteher Deppermann stellt einen Änderungsantrag, der vom Bürgermeister ergänzt wird auf Grund einer Vorlage der Verwaltung. Darauf wird folgende Fassung einstimmig beschlossen:

„Zur Behebung besonderer Nötlände bei dringlich unterzubringenden Einheimischen, Evakuierten und Ostflüchtlingsen wird der Bürgermeister ermächtigt, den Notbedarf an Wohnraum und Mindesteinrichtungensgesständen, im Einvernehmen mit der Wohnungskommission, zu beschlagnehmen.“

Einsprüche und Beschwerden gegen diesbezügliche Maßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung.

Die Flüchtlinge pp. werden zuerst in solche Wohnungen eingewiesen, deren Inhaber als politische Aktivisten der NSDAP, SA., SS. sowie deren Gliederungen bekannt sind.“

Amt Dornberg

Entlassungsverfahren für ehemalige Soldaten usw. Am 13. und 14. Mai 1946 von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr findet für den Amtsbezirk Dornberg in der Gastwirtschaft „Waldfrieden“ in Hoberge das Entlassungsverfahren für ehemalige Soldaten usw. durch eine englische Entlassungskommission statt. Auf die Aushänge im Amtsbezirk wird besonders hingewiesen.

Der Amtsdirektor.

Neues Wohnungsgesetz

Sieben ist ein neues Wohnungsgesetz (Gesetz des Kontrollrats Nr. 18) erschienen. Die Durchführungsverordnung sowie Ausführungsbestimmungen dazu sind in Vorbereitung und werden in Kürze herausgegeben.

In diesem neuen Gesetz sind keine Vorschriften darüber enthalten, welcher Wohnraum jeder Person zu steht. Diese Regelung ist den örtlichen Wohnungsbehörden überlassen, die ermächtigt sind, entsprechende Anordnungen zu erlassen. Eine derartige Anordnung für Bielefeld ist durch den Beschluß der Stadtvertretung vom 13. 2. 1946 ergangen, die im wesentlichen den Vorschriften des neuen Wohnungsgesetzes entspricht. Sobald die Durchführungsverordnung zum Gesetz und die Ausführungsbestimmungen bekannt geworden sein werden, wird der Beschluß mit den neuen Bestimmungen abgestimmt und als Ausführungsbestimmung des Gesetzes in einer diesem angepaßten Form herausgegeben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Beschluß weiter durchgeführt.

Schon jetzt wird darauf hingewiesen, daß nach Artikel XIII des Gesetzes jede Verletzung oder Nichtbefolgung dieses Gesetzes oder einer von der Militärregierung getroffenen Anweisung oder Anordnung oder einer zu diesem Zwecke von einer deutschen Wohnungsbehörde erlassenen Vorschrift strafrechtlich verfolgt und im Falle einer Verurteilung durch ein deutsches oder ein Gericht der Militärregierung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zu 10 000 RM oder einer dieser Strafen bestraft wird.

Es empfiehlt sich daher zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten, den vom Wohnungsamte getroffenen Anordnungen nachzukommen. Das Beschwerderecht bleibt jedem unbenommen. Die Beschwerde hat aber auch nach dem neuen Gesetz keine aufschiebende Wirkung.

Bielefeld, den 3. Mai 1946.

Der Oberbürgermeister.

Registrierung der Wähler

in der britischen Zone.

Artikel I

Wahlregister: 1. Für jeden auf Grund der Verordnung Nr. 28 der Militärregierung errichteten Wahlbezirk sind gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung Wahlregister anzulegen. Die Wähler sollen in jedem Wahlregister nach Stimmbezirken aufgeteilt werden.

2. Niemand darf wählen, wenn er nicht gemäß den Bestimmungen der Verordnung zur Wahl zugelassen ist und sein Name in dem nach dem obengenannten Grundsatz aufgestellten, zur Zeit gültigen Wahlregister nicht erscheint.

Artikel II

Zulassung der Wähler: 3. Personen beiderlei Geschlechts haben einen Anspruch darauf, in dem Wahlgebiet (Stadtteil, Amt oder Gemeinde) als Wähler eingetragen zu werden, in dem sie ihren Wohnsitz haben, wenn sie:

- a) am 17. Mai 1946 unter dieser Adresse in das Melderegister eingetragen sind und
- b) während der Zeit vom 12. Februar 1946 bis zum 12. Mai 1946 im Melderegister des zuständigen Wahlgebietes (Stadtteil, Amt oder Gemeinde) geführt wurden, und
- c) am 12. Mai 1946 die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, und
- d) am 12. Mai 1946 das 21. Lebensjahr erreicht haben, und
- e) nicht unter die Gruppen fallen, die im beigefügten Anhang genannt sind.

Es wird angeordnet, daß derjenige, der aus einer Organisation oder einem Amt (angeführt unter Nr. 2 des Anhangs) freiwillig ausgeschieden ist oder ausgeschlossen wurde, nicht unter diese Kategorie fällt oder von der Registrierung als Wähler ausgeschlossen wird.

4. Zurückkehrende Kriegsgefangene oder ehemalige politische Häftlinge oder andere politische Rückkehrer brauchen den Anforderungen des Absatzes 3b nicht zu genügen, wenn sie am 1. September 1939 im Melderegister des zuständigen Wahlgebietes (Stadtteil, Amt oder Gemeinde) eingetragen waren und ebenso am 12. Mai 1946 im Melderegister dieses Wahlgebietes geführt wurden.

5. Einwendungen gegen die Eintragung einer Person in das Wahlregister können erhoben werden, wenn:

- a) sie auf Grund des Absatzes 3 nicht zugelassen ist, oder
- b) ihr Wahlrecht ruht, gemäß § 6 BGB (Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche),
- c) sie eine Freiheitsstrafe verbüßt.

6. Jeder Wähler darf nur in einem Wahlbezirk in das Wahlregister aufgenommen werden.

7. Soweit nicht im Nachfolgenden etwas anderes bestimmt ist, ist das Wahlregister in Bezug auf die Wahlberechtigung eines Wählers als endgültig zu betrachten.

Artikel III

Aufstellung der Wahlregister: 8. Für die Aufstellung der Wahlregister für die Wahlbezirke in den unter Spalte 1 der untenstehenden Tabelle genannten Gebieten sind die unter Spalte 2 genannten Amtspersonen verantwortlich oder, wenn dieses Amt noch nicht besteht, die Personen, die unter Spalte 3 genannt sind. Die in jedem Fall verantwortliche Person ist im nachfolgenden als „Wahlleiter“ bezeichnet.

Gemeinden (wo sie nicht zu einem Amt gehören):

Direktor, Bürgermeister, 1. Aemter, 2. Amtsdirektor, 3. Amtsbürgermeister, 1. Stadtkreise, 2. Oberstadtdirektor, 3. Oberbürgermeister, 1. Hansestadt Hamburg, 2. Leitender Oberbürgerdirektor, 3. Bürgermeister, 1. Land Bremen, 2. Leitender Regierungsdirektor, 3. Regierender Bürgermeister.

9. a) Der Wahlleiter soll zuerst eine Wählerliste nach seinen eigenen Unterlagen anlegen und die Personen in die Liste eintragen, die nach seiner Ansicht zu einer Eintragung berechtigt sind.

b) Die Liste soll gedruckt werden und bis 10. Juli 1946 fertig sein. An diesem Tage sollen Abschriften dieser Liste an dem Dienstgebäude des Wahlleiters, an den anderen öffentlichen Gebäuden und an hervorragenden Punkten im Wahlgebiet zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht werden.

c) Zwei Kopien der Liste sollen dem örtlichen Entnazifizierungsausschuß übergeben werden.

Artikel IV

Ansprüche und Einwendungen: 11. Wer behauptet, daß ein Name in die Wählerliste aufgenommen werden müsse oder von der Liste zu streichen sei, kann seine Ansprüche oder seine Einwendungen (je nach Lage des Falles) dem zuständigen Wahlleiter bis zum 20. Juli 1946 schriftlich mitteilen. Die Gründe eines solchen Anspruchs oder einer solchen Einwendung müssen klar dargelegt werden.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatzes 13 dieser Verordnung werden Ansprüche und Einwendungen von einem von der Militärregierung eingesetzten Überprüfungsbeamten, der deutscher Staatsangehöriger sein soll, gehört und entschieden werden.

13. Hat der Wahlleiter keine Bedenken, daß einem Anspruch stattgegeben werden muß, so soll er den Anspruchsteller dementsprechend benachrichtigen. In allen anderen Fällen soll der Wahlleiter dem Anspruchsteller Tag, Ort und Zeit bekanntgeben, an denen er von dem überprüfenden Beamten gehört werden kann und über seinen Anspruch entschieden wird.

Die Verhandlungstermine sollen drei Tage vorher vom Wahlleiter bekanntgegeben werden.

Der Wahlleiter hat dem überprüfenden Beamten bis spätestens 27. Juli 1946 eine Liste der vorgebrachten Ansprüche und Einwendungen zu übergeben. Mit der Liste sollen die eingezogenen Erkundigungen für jeden einzelnen Fall mitgegeben werden.

14. Der überprüfende Beamte soll zu der gemäß Ziffer 13 festgelegten Zeit und an dem ebenso bestimmten Ort die Ansprüche und Einwendungen hören und über sie entscheiden. Bis spätestens 9. August 1946 soll über alle Ansprüche und Einwendungen entschieden sein. Gegen die Entscheidung des überprüfenden Beamten gibt es kein Rechtsmittel.

15. a) Der überprüfende Beamte hat dem Wahlleiter die Ergebnisse seiner Entscheidungen über alle Ansprüche und Einwendungen mitzuteilen. Der Wahlleiter hat bis spätestens 9. August 1946 an seinem Dienstgebäude eine Liste der Ansprüche, denen der überprüfende Beamte ohne Zuziehung der Antragsteller stattgegeben hat, anzubringen und die Listen entsprechend den Ergebnissen zu überprüfen. Ist eine Einwendung mit Erfolg vorgebracht worden, so hat er den Namen desjenigen, gegen den die Einwendung vorgebracht wurde, zu streichen. Ist ein Anspruch mit Erfolg vorgebracht worden, so soll er die in Frage kommenden Namen und Adressen der Antragsteller in die Liste aufnehmen.

b) Die so überprüften Listen sollen endgültig und ausschließlich bleiben. Sie ergeben später das Wahlregister.

Artikel V

Veröffentlichung und Gültigkeitsdauer der Wahlregister: 16. Bis zum 19. August 1946 sollen an den Stellen, an denen die Wählerlisten zur Einsichtnahme ausgehängt waren, Abschriften des Wahlregisters der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Es ist bekanntzumachen, daß das Wahlregister eingesehen werden kann und zu welcher Zeit die Einsichtnahme möglich ist. Diese Bekanntmachung soll am Dienstgebäude der Gemeinde sowie im ganzen Wahlgebiet ausgehängt werden.

Sitzung der Stadtvertretung

Die Stadtvertretung tritt am Montag, 6. Mai 1946, mittags 12 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Haushaltsplan 1946.

Dr. Vincke.

werden. Das Wahlregister ist bis zum 31. Dezember 1946 gültig und soll während dieser Zeit zur Einsichtnahme verfügbar bleiben.

Artikel VI

Strafen: 17. Wer seine Eintragung als Wähler durch falsche Angaben erwirkt oder einen anderen als Wähler einträgt, von dem er weiß, daß er keinen Anspruch auf die Eintragung hat, oder wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung in anderer Weise verstößt, oder es unterläßt, sie zu befolgen, wird, wenn er von einem Gericht der Militärregierung für schuldig befunden ist, mit einer von diesem Gericht zu bestimmenden Strafe bestraft. Die Todesstrafe kann nicht verhängt werden.

18. Eine Wahl kann nicht allein wegen einer Strafverfolgung gemäß der Vorschriften dieses Artikels für ungültig erklärt werden.

19. Die Militärregierung kann alle oder einzelne in dieser Verordnung genannte Daten sowohl in bezug auf einzelne Gebiete als auch in bezug auf die ganze britische Zone ändern.

20. Die Militärregierung kann solche Vorschriften oder Befehle erlassen, die sie für die Durchführung und Inkraftsetzung dieser Verordnung für erforderlich hält.

Artikel VII

Zeitpunkt des Inkrafttretens: 21. Diese Verordnung tritt am 20. April 1946 in Kraft.

Anhang

Gruppe der Personen, die von der Eintragung ins Wahlregister ausgeschlossen sind.

1. Wer zu irgendeiner Zeit als Mitglied angehört: Dem Korps der Politischen Leiter der NSDAP, dem SD. — Sicherheitsdienst, der Gestapo — Geheime Staatspolizei, dem Generalstab und dem Oberkommando der Wehrmacht, der SS. — Schutzstaffel der NSDAP. (ausgenommen sind die zur Waffen-SS. gezogenen Personen), dem NSDStS. — NSD-Studentenbund, dem NSDB. — NSD-Dozentenbund, dem HJ-Streifendienst.
2. A. Wer vor dem 1. März 1933 als Mitglied angehört: Dem NSDAP, der SA. — Sturmabteilung der NSDAP, der HJ. — Hitlerjugend, dem BDM. — Bund deutscher Mädel, der NSF. — NS-Frauenenschaft.
- B. Wer die folgenden oder höhere Ämter in den angeführten Organisationen inne hatte: In der NSDAP, Blockleiter, in der SA, Truppführer, im NSKK. — NS-Kraftfahrerkorps — Truppführer, im NSFK. — NS-Fliegerkorps — Truppführer, in der HJ. — Hitlerjugend — Gefolgschaftsführer, im BDM. — Bund Deutscher Mädel — Mädelringführer.
- C. Wer hauptsächlich gegen Entgelt eine Stellung hatte in: Dem Reichsbund der Deutschen Beamten, der DAF. — Deutsche Arbeitsfront, der KdF. — Kraft durch Freude, der NSV. — NS-Volkswohlfahrt, der NS-KOV. — NS-Kriegsopferversorgung, dem NSBDT. — NS-Bund Deutscher Technik, dem NSDAB. — NS-

Deutscher Aerztebund, dem NSLB. — NS-Lehrerbund, dem NSRB. — NS-Rechtswahrerbund.

D. Betriebsobmann der DAF, in Betrieben mit mehr als 50 Mann Belegschaft war.

E. Wer im Reichsarbeitsdienst als Berufsoffizier diente.

3. Wer durch einen Entnazifizierungsausschuß als zu einer Gruppe gehörig bezeichnet wurde, die von der Wahl ausgeschlossen ist.

4. Wer von der Militärregierung wegen seiner Verbindung mit dem Nationalsozialismus verhaftet und entlassen, von einer Beschäftigung und einer einflussreichen Stellung in öffentlichen oder privaten Stellen suspendiert oder ausgeschlossen wurde.

(Im Auftrag der Militärregierung.)

Offenhaltung von Gast- und Schankstätten

Zur Sicherung einer geregelten Versorgung der Bevölkerung in den Gast- und Schankstätten und zur Abwendung der durch das willkürliche Schließen dieser Betriebe drohenden Schwierigkeiten wird auf Weisung der Militärregierung 507 für den Bereich des Regierungsbezirks Minden folgende Verordnung erlassen:

§ 1: Die Gast- und Schankbetriebe sind verpflichtet, ihre Schankstätten spätestens um 10 Uhr morgens zu öffnen und nicht vor 22 Uhr abends zu schließen. Ausnahmen, die nur in dringenden Fällen zugelassen werden, bedürfen der besonderen vorherigen Genehmigung der Ortsbehörde. Konditoreien mit Getränkeauschank haben von spätestens 11 Uhr bis mindestens 19 Uhr offenzuhalten.

Die Bestimmungen über die Polizeistunde werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 2: Falls und soweit es die örtlichen Verhältnisse erlauben, kann die Ortsbehörde in dringenden Fällen auf Antrag für einzelne Betriebe die Betriebsschließung bis zu drei Stunden täglich zulassen.

§ 3: Schankstätten können nach näherer Regelung des Verbandes für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe einen freien Tag in der Woche, mit Ausnahme des Samstags und Sonntags, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse einlegen. An der Schankstätte ist außen sichtbar ein von der Ortsbehörde abgestempelter Hinweis auf den freien Tag anzubringen.

§ 4: Längere Betriebsschließungen sind nur ausnahmsweise nach vorheriger Genehmigung durch die Ortsbehörde zulässig.

§ 5: Die Verordnung gilt nicht für Trinkhallen, Barbetriebe, Tanzdielen und Kabarette.

§ 6: Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Verordnung wird hiermit die Festsetzung einer Geldstrafe bis zu RM. 150.—, im Nichtbetheiligungsfalle einer Haft bis zu einer Woche angeordnet.

Druck von J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

In einem Monat 20 mal um die Erde

Die gewaltigen Leistungen der Reichsbahndirektion Hannover, die am Wiederaufbau unserer Heimat besonders beteiligt ist, erkennen wir anschaulich an den gefahrenen Zugkilometern. Im Monat März d. Js. ergab der Zivilverkehr eine Leistung von 647 201 und der Militärverkehr eine solche von 147 823 Zugkilometern. Wenn wir uns vorstellen, daß die Gesamtzahl der geleisteten Zugkilometer einer 20maligen Fahrt um den Erdball entspricht, erkennen wir das Ausmaß dieser Leistung. Unsere Heimdirektion ist weiter bemüht, durch Einlegung weiterer Züge ihre Leistungen noch mehr zu steigern, um den Erfordernissen des Verkehrs gerecht zu werden.

§ 7: Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 31. Januar 1948.

Minden, den 11. April 1946.

IU (Mtl 11/46)

Der Regierungspräsident: Dr. Zenz.

Bisher 21000 Zugfenster verschalt

Diese gewaltige Leistung vollbrachte die Reichsbahndirektion Hannover. Nach Einzug der Besatzungsmächte waren mit ganz geringen Ausnahmen alle Fensterheben der Reisezugwagen zerstört. Die Schwierigkeiten in der Glasbeschaffung sind bekannt. Nennenswerte Glasvorräte standen auch für die Verglasung der Reisezugfenster nicht zur Verfügung. Die Beschaffung von ausreichenden behelfsmäßigen Verschaltungsstoffen, wie Sperrholz usw., war gleichfalls schwierig.

Alle nur annähernd geeigneten Stoffe — auch im kleinsten Umfange — fanden im Zuge der Verschaltungsaktion Verwendung. Kleinste Glasreste und Bruchstücke wurden für die Lichtdurchlässe in der Verschaltung erfaßt.

Im Bezirk unserer Heimdirektion sind nunmehr etwa 12000 Reisezugwagen mit 12000 behelfsmäßigen Fensterverschaltungen versehen worden. Dazu kommen noch 20 Flüchtlingzüge mit etwa 9000 Verschaltungen.

Man sieht, die Reichsbahn ist bemüht, trotz größter Schwierigkeiten, zum Schutze der Reisenden nach und nach — wenn auch nur behelfsmäßig — die Zugfenster auszubessern. Aber was nützt eine solche Anstrengung, wenn durch die Reisenden täglich 200 Fensterverschaltungen wieder zerstört werden?

Wir schätzen die Leistung der Reichsbahn und wollen ihre Bitte künftig befolgen. Wir schonen die behelfsmäßige Fensterverschaltung und ersparen damit der Reichsbahn unnötige und schwierige Instandsetzungsarbeiten.

Kriegsschädenamt

Für die Bearbeitung der Kriegssachschäden-Anträge sind in der Zeit vom 13. 5. bis 18. 5. 1946 folgende Straßen vorgesehen:

1. Polizei-Revier: Gr.-Kurfürsten-Straße
2. Polizei-Revier: Eckendorfer Straße, Engersche Straße 1—10, Heine-Ermann-Straße
3. Polizei-Revier: Göbenstraße
4. Polizei-Revier: Breite Straße
5. Polizei-Revier: Schildescher Straße, Schillerstraße

Die Anlieger der aufgerufenen Straßen werden gebeten, zu dem auf der Vorladungskarte angegebenen Termin während der Vormittags-Sprechstunden pünktlich zu erscheinen.

Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur Geschädigte abgefragt werden können, die im Besitze einer Vorladungskarte sind.

Stadt Bielefeld — Feststellungsbehörde.

Oeffentliche Mahnung

Die für das I. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1946 — April bis Juni — fälligen Gemeindesteuern, Hausabgaben und Schulgelder sind bis zum 18. Mai 1946 bei der Stadthauptkasse — Kassenstunden von 8—12 Uhr — einzuzahlen oder auf deren Postcheckkonto bzw. Bankkonten zu überweisen.

Vom 20. Mai ab wird der gesetzliche Säumniszuschlag von 5 Prozent erhoben, gleichzeitig beginnt von diesem Tage ab die kostenpflichtige Einziehung der Rückstände im Verwaltungszwangverfahren.

Für die nach dem 10. Mai zugestellten Steuer- und Schulgeldzetteln tritt die Fälligkeit 2 Wochen später ein. Es wird dringend gebeten, nicht an den letzten Tagen und möglichst in den ersten Kassenstunden zu zahlen.

Stadt Bielefeld — Stadthauptkasse.

Stadttheater Bielefeld

Spielplan für die Zeit vom 5. Mai bis 12. Mai
Sonntag, 5. 5., 15.00—17.00: „Rotkäppchen“, Märchenoper von Robert Bürkner. Von 18.30—21.30: „Hoffmanns Erzählungen“, Oper von Jacques Offenbach.
Montag, 6. 5., 19.00—21.00: „Erstauflührung „Aimée“ oder „Der gesunde Menschenverstand“, Komödie in 3 Akten von Heinz Coubier.
Dienstag, 7. 5., 14.30—17.30: „Die Csardasfürstin“, Operette von Emmerich Kalman. — 19.00—21.00: „Im weißen Rößl“, Lustspiel von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg.
Mittwoch, 8. 5., 19.00—21.00: „Jedermann“, von Hugo von Hofmannsthal.
Donnerstag, 9. 5., 15.00—17.00: „Rotkäppchen“, Märchenoper von Robert Bürkner. — 19.00—21.00: „Was ihr wollt“, Lustspiel von Shakespeare.
Freitag, 10. 5., 14.30—17.30: „Die Rose von Stambul“, Operette von Leo Fall. — 18.30—21.30: „Hoffmanns Erzählungen“, Oper von Jacques Offenbach.

Heute erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser einziger, lieber Sohn, mein lieber Bruder und Schwager, der Soldat

Gerhard Fischer

im November 1944, im Alter von fast 19 Jahren, in Frankreich gefallen ist. In tiefem Schmerz: Franz Fischer und Frau Anna, geb. Bornemann, Eleonore Fischer, Gerd Westerheide, Brackwede (Falkstr. 16), den 30. 4. 1946.

Unser lieber Neffe und Vetter, der Fhj.-Feldw.

Paul an Haack

starb am 3. 11. 45 im Alter von 20 Jahren auf dem Transport von Sibirien in die Heimat und wurde auf dem Bahnhofsgelände von Omsk beerdigt. Er folgte seinem Vater und seinem Bruder Gerhard innerhalb eines Jahres in die Ewigkeit nach. Im Namen aller Angehörigen: Hedwig an Haack, Bielefeld, Laerstr. 12.

GEBURTEN

Monika. Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen an: Frau Lore Bäumer und Rolf Bäumer. Klinik Dr. Bleek.

Christa Dorothea. Hanna Schwamberger, geb. Gropp, Horst Schwamberger, Bielefeld, 26. 4. 46. Dornberger Straße 35, z. Zt. Privatklinik Dr. Bleek.

VERLOBUNGEN

Ihre Verlobung geben bekannt: Hildegard Lücking / Fritz Meister, Bielefeld (Bültmannshof), Nienhagen Nr. 3 (bei Leopoldsh. (L.). Ostern 1946.

VERMAHLUNGEN

Ihre Vermählung geben bekannt: Kurt Kramer / Irmgard Kramer, geb. Pallatzky, Herford, Credenstr. 22, Bielefeld, Uhländstr. 33a (Gütersloher Str.), 3. Mai 1946.

GESCHAFTSANZEIGEN

Dr. med. Meyer zu Schweicheln, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Nebelwall 5. Vorlauf. Sprechst.: Vormittags: Dienstags bis Freitags 9—12. Nachmittags: Montags u. Freitags 16.30—18.00 u. nach Vereinbarung. Alle Krankenkassen.

Hirsch-Apotheke, Marten Felner, Stapenhorststr. 32, aus Dornberg zurück. Wiedereröffnung am 10. 5. 1946.

Büromaschinen - Reparaturen, sämtl. Systeme, Bürobücher, Büromöbel, Schreibwaren. Eduard Blattner, z. Zt. Gerichtstr. 5, Ruf 2250 (Nebenanschluf).

Wir bitten, alle bei uns bis zum 15. April zum Färben abgegebene Kleidungsstücke sof. abzuholen. Für Sachen, die bis 15. Mai nicht abgeholt werden, übernehmen wir keine Garantie. Bügelschneiderei, Bahnhofstraße 16.

Holzmodelle nach Zeichnung od. Muster, liefert schnellstens. Modellbauwerkstätte Gebr. Lamm, Schildesche, Beckhausstraße 58.

OFFENE STELLEN

Generalagentur Bielefeld zu besetzen. Bewerbung v. befähigt. Herren a. Kranken-u. Sterbekasse A.-G. Bezirksdirekt. Dortmund, Landgrafenstraße 48.

Haushälterin f. frauenl. gepflegt. Haushalt (2 Kinder v. 8 u. 9 Jahren) ges. Vorzustellen ab 18 Uhr. H. W. Güther, Dornberger Str. 28, I.

Hausgehilfin, kinderl., zuverlässig, empfindlich für Landhaushalt (Arzt) in Dauerstellung od. günst. Bedingungen z. bald. Eintritt gesucht. Zuschr. unt. V 424 a. Ann.-Exp. Jak. Vowinkel.

Putzfrau, tüchtig, ordentl. sof. ges. Schweizer. Unfallvers.-Gesellschaft in Winterthur, Bielefeld, Friedrich-Ebert-Straße 8.

Lehrling, weibl., f. Vers.-Büro gesucht. Anfängerkennnt. in Stenographie u. Schreibm. erwünscht. Handschriftl. Bewerb. unt. W 512 an Ann.-Exp. Jak. Vowinkel.

Laufburschen f. nachm. s. Lüthgen u. Mühling, Oberstr. 59.

Hausgehilfin m. guten Zeugn. od. Empfehlung, kinderlieb, f. Etagenhaus. (3 Kinder, 8, 6 u. 1 Jahr) in angenehme Dauerstellung gesucht. Auskr. Dr. Loosenbeck, Herforder Straße 17, 2. Etr.

Mädchen, jung., ehrl., f. Geschäftshaus. ges. Bäckerei W. Windmann, Arndtstr. 59.

Putzfrau, sauber u. zuverlässig, f. halbe Tage sofort gesucht. Angeb. unt. U N 1858.

STELLENGESUCHE

Elektrotechniker (Stark- und Schwachstrom), mit all. Arbeiten, wie Installation usw. vertraut, 30 J., led., sucht Uebernahme bzw. Führung e. Geschäftes dies. Branche, wo männl. Person fehlt. Kapital vorhanden. L V 1856.

Für 15jähr. Bäckerlehrling, gesund, kräftig, u. gut erzogen, welch. a. d. Osten komm. bereits ein Jahr gelernt hat, wird z. sof. od. spät. Stelle z. Fortsetz. der Bäckerlehre gesucht. Ang. W S 1884.

KAUFGESUCHE

Schreibmaschine zu kauf. od. tauschen ges. Angeb. unt. K 529 an Ann.-Exp. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Leichtmotorrad z. kaufen ges. Biete prima Plüschsofa, 2tür. Kleiderschrank u. Geschellsch.-Anzug. Ang. unt. V V 1865.

Motorrad zu kaufen od. tauschen ges. Ang. unt. H 528 a. Ann.-Exp. Jak. Vowinkel

Nähmaschine von Schneiderin zu kaufen gesucht f. Gegenleistung. Ang. W C 1870.

Hund, scharf, für Nachtwächter ges. Schubert, Rolandstr. 15.

P.K.W. zu kaufen ges. Klavier wenig gebraucht, Fabrikat Trautwein, Berlin, kann evtl. in Zahlung gegeben werden. Angeb. unt. Nr. 1096 an Werbedienst Gieske.

Liegestuhl und Gartenschirm zu kaufen od. mieten ges. Ang. unt. W H 1875.

Kleiderschrank, kleiner, 1türig, zu kaufen ges. W N 1880.

Wohnzimmer, gut erhalten, für Bauernhaushalt zu kauf. ges. Ang. unt. W O 1881.

Saubere 100-g-Flaschen kauft jede Menge, auch stückw., Dr. Ordelheide u. Co., Bielefeld, Friedrichstr. 60.

VERKAUFE

Notgeldsammlung, wertv., geschlossen, zu verkauf. V W 1866.

Brillantring, schön, feur. und schw. 14kr. gold. Sprungdeckeluhr, 15 Rub. m. 50%, gold. Kette, geg. Leica, je nach Uebereinkommen zu verkaufen. Lernin b. Bruckmann, Senne I, Windelsbleiche 881, Kr. Bielefeld.

Bettstelle, eiserne u. Kommode zu verkaufen o. zu tauschen. Angeb. unt. W T 1885.

Anzug, schwarzer, (Gr. 170) zu tauschen od. verkaufen. Ang. unt. W M 1879.

Oelgemälde, namh. Künstler, Seestücke u. Stillleben, wog. Platzmangel zu verkaufen o. tauschen. Rathert, Bethel, Bethelweg 76.

WOHNUNGSGESUCHE u. -ANGEBOTE

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Küche u. Bad, Nähe botan. Garten, gegen gleichwert. i. Innenst. z. tausch. O G 1720.

Witwe m. berufst. Tochter u. Sohn sucht 2 Zimmer und Küche in gutem Hause, am liebsten i. Westen, zu miet. Mietberechnungsschein vorhanden. Angeb. unt. M T 1867.

Beamtenhepaar, pens. sucht in Bielefeld od. Umgeb. 1—2 leere Räume zu mieten. Ang. unt. B 516 an Ann.-Exp. Jak. Vowinkel.

Etagenwohnung, abgeschl. in Neubau i. Wiedenbrück i.W. Enthalt. 2½ Zimmer, Küche, Bad, Keller mit Gas. Suche gleichwert. Wohnung i. Bielefeld, evtl. 3 od. m. Räume. Ang. unt. W R 1883.

H.-Zimmer, gut möbl. (Badbenutzung), i. Osten der Stadt zu vermieten. Betreuung der Wäsche a. Wunsch. WF 1873

2-Zimmer-Wohnung, mögl. im Zentrum d. Stadt ges. Ewald Vogt, Heeper Str. 174.

Wohnung von 3 Räumen und Küche, gesucht. Baukosten wech. übernommen. W D 1871.

Zimmer, möbl., zu vermieten. Angeb. unt. V J 1854.

2 bis 3 kl. Räume i. g. Wohnlage zu vermieten. Mietber. Karte erforderlich. Ang. unter Nr. 1097 an Werbedienst Gieske, Bielefeld.

2 Räume, große, gut möbliert, Nähe Langenhagen, geg. Berechnungsschein zu vermieten. Ang. unt. V M 1857.

Tauschwohnung. Biete 2 große Räume a. Stadtrand m. Küchenbenutzung. Suche desgl. im Zentrum. V A 1846.

Ladenlokal, evtl. m. Nebenraum i. Zentrum, v. Textilwarengesch. ges. R K 1767.

Wohnungstausch. Ruh. Familie, 4 Erwachsene, sucht 4 Zimmer u. Küche in Lage; 3 Zimmer u. Küche (sonnige Wohnung) wird geboten. Ang. V E 1850.

Ostflüchtling, sucht Fabrikationsräume zu ebener Erde, mögl. i. Bielefeld o. Kreisen Bielefeld, Herford, Halle, Wiedenbrück. Gr. 300—500 qm. Ang. unt. N S 1708.

Ladenlokal, groß. f. sof. oder später zu mieten ges. Evtl. Beteiligung bei d. Wiederinstandsetzung. Ang. NV 1711.

Bekleidungsfirma sucht ca. 200 bis 300 qm Fabrikations- u. Lagerräume i. Bielefeld od. Umgebung. Ang. P U 1754.

Laden f. Bücherstube, evtl. geeignet Raum od. Ladengeinschaft, gesucht i. Bielefeld. Ang. a. Frau Niederlag, Detmold, Bachstr. 39.

Räume, gewerblich, ca. 200 qm, m. Licht u. Kraftschluß für saub. Betrieb z. mieten oder kaufen gesucht. N D 1695.

Arbeitsraum für leichte Holzwaren (Kunstgewerblich) ges. evtl. Kellerraum. Mögl. im Westen, auch Wellensick od. Dornberg. Ang. O C 1716.

Raum f. gewerblich. Zwecke, 100 bis 200 qm i. Bielefeld od. Umgeb. zu mieten ges. Ang. unt. R E 1762.

Möbelgeschäft o. hierzu geeign. Laden od. Lagerraum, mögl. m. passend. Wohnung (mod. Tauschwohnung vorhanden), gesucht. U M 1835.

2 Büroräume in zentral. Lage v. Steuerberater ges. RS 1774

Laden, ca. 40 qm, f. Textilgeschäft i. gut. Laufgegend gesucht. Bauvorschuß als Mietvorauszahlung. T E 1806.

Lager- u. Büroräume zu kauf. od. mieten ges. W K 1877.

Chem. Fabrik sucht z. Wiederaufbau geeign. Räume, ca. 150—200 qm u. Kapitalbeteiligung. Ang. unt. V R 1861.

VERSCHIEDENES

Inhaber einl. langj. Dachdeckerbetriebes sucht Dachdecker-geschäft z. kauf. od. verwaisten Betrieb z. übernehm. Fachleute, Inventar u. Lieferwagen, falls notw., vorhanden. Kaufe auch geeign. Grundstück f. Dachdecker-geschäft (auch beschäd.) mit u. ohne Land. Auf Wunsch könn. mehr Baugrundstücke i. günst. Lage Köln a. Rh. i. Zahlung gegeben. werd. Friedr. Diederichs, Dbg. Hamburg, Maxstr. 19.

Dame, ält., erfahrene Schneiderin, kommt i. Haus bei Gegenleistung, auch n. auswärts. Ang. unt. W B 1869.

Verleihe geg. Bezahlung Büroschreibmaschine. V P 1860.

TAUSCHWUNSCH

Herrenschuhe, neu, schw., Gr. 39, gegen neue, Gr. 35, zu tauschen ges. A F 1916.

2 Halbsessel m. abnehmbarem Sitzpolster, fabrikmäßig, gegen Anzugstoff od. Luftw.-Stoff. Angeb. unt. O W 1734.

Motorrad bis 200 ccm ges., biete guten Rad-Apparat (Philips 5 Röhren) o. erstkl. Armbanduhr. O Z 1735.

Offiziersstichhose, lange, neu, Offiziersbreecheshose, neu, erbitte Gegenangebot unter O N 1726.

Reißzeug, kompl. u. Reißbrett, suche klein Pelzkragen od. Pelzstücke, ev. Tauschobjekte. Ang. unt. O O 1727.

Damenpelzmantel ges., biete echten engl. Mantelstoff, dunkelblau od. and. wertv. Tauschobjekte. O P 1728.

Gaskocher, zweiflamm., biete elektr. Kochplatte. N P 1706.

Volksempfänger (Wechselstr.), suche Bettstelle mit Matratze. Ang. unt. O M 1725.

Fahrradbereifung, kompl., 28, 170x1½ ges. biete günstig. Tauschobjekt. Ang. O J 1722.

Überhemd, neues, Gr. 38, suche Damenpumps, Gr. 38. Ang. unt. Nr. 894 a. Werbedienst Gieske, Rathausstr. 11.

Trainingsanzug, 44/46 gesucht, biete günstig. Tauschobjekte. Ang. unt. O H 1721.

Wohnzimmertisch (eich.), ausziehbar, (dunk. Eiche) u. Leselampe gegen Wohnzimmer-Büffet. Ang. unt. O A 1714.

Pumps, 38, suche Sportschuh, 38 unter O E 1718.

Sportschuhe, 37½, suche 38. Angeb. unt. O F 1719.

Kostümstoff, biete blau. Wollstoff. Ang. unt. M J 1678.

Mantelstoff, dunkelblau, gegen Anzugstoff. M M 1681.

Sportlederanzug, dunkl., suche Anzugstoff. Ang. M O 1683.

H.-Schuhe, neue, schw., Gr. 7½ s. Sportanzugstoff. M Z 1691.

Kleiderschrank, 3türig, gegen Oberbett. Ang. M P 1684.

Biete: Gaskocher (3flammig) m. Ständer, Kinderrollenbett, Dauerbrenner (Anthrazit). Suche elektr. Heizofen, Halbschuhe, Gr. 37 mit Blockabsatz oder anderes. Gertrud Vollmar, Lessingstr. 21.

Gleichrichter od. Batterieladegerät gegen gut. Radioapparat (Wechselstr.). M A 1692.

Tischlerische und Beil. Suche Haarbürsten und Schrubber. Angeb. unt. M W 1690.

Tonschrank, 100x65 cm, zwei Schubladen, suche Bettzeug Bettinlett, Strumpfrolle. Tack, Apfelstraße 41a.

Glühbirne für 110 Volt, suche gleiche f. 220 V. R F 1763.

Matratzen, neue, Schlaffaffia f. 2 Betten, 100x200. Suche Radio (Gleichstr.), Gasherd, Bettumrandung od. a. Tauschangebote unt. N N 1704.

Kleiderstoff, 5 Meter, unblau, Wolle, 130 cm breit. Suche Ia. Anzugstoff m. Zutat. od. kompl. Anzug. N O 1705.

Regenmantel, hellkar., Gr. 44, fast neu, gegen schwarzen. Oststraße 43, II.

Radio Philips-Super (Wechselstr.) geg. Gleich. od. Allstromgerät gesucht. Finke, Heeper Straße 46.

Leichtmotorrad „Miele“ gegen 200 ccm DKW oder Zünder. Fritz Hövels, Graudenzer Straße Nr. 7.

Küchenschrank, Ofen, neuw., suche Gegenwert (evtl. Oberbett od. Steppdecken). Ang. unter P J 1744.

Lederhandschuhe, neue braune od. beige, Gr. 6½—7, ges. Gegenwünsche unt. P V 1755.

2 Damastbezüge, 160 cm breit, suche Nähmaschine. Wertausgleich. Ang. R A 1758.

Bücherschrank, neuer, modern, gegen Tauschang. RC 1760.

Kinderschühchen, 3 Paar, geg. 3—4 Paar gut erhalt. Kindersöckchen, Gr. 21, oder Wolle. Ang. unt. R D 1761.

K